



# **ORTSPLANUNG UZNACH**

**Entwurf des Richtplans  
(Stand 7. Mai 2021) als  
Grundlage für die Mitwirkung  
der Bevölkerung**



## Liebe Uznerinnen und Uzner

Wie soll sich Uznach in Zukunft qualitativ entwickeln und seine Zentrumsfunktion im Linthgebiet stärken? Mit der Überarbeitung des Richtplans hat sich der Gemeinderat in den letzten Monaten intensiv mit dieser Frage und der räumlichen Entwicklung von Uznach auseinandergesetzt.

Der bestehende kommunale Richtplan der Gemeinde Uznach stammt aus dem Jahr 2010 und bildet eine wichtige Grundlage für die laufende Ortsplanung. Der neu überarbeitete Richtplan soll als langfristiges Planungsinstrument die Siedlungs-, Landschafts-, Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung für 15–25 Jahre aufeinander abstimmen. Insbesondere das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG, SR700 | Ja-Anteil Uznach 66,7%), die Revision des kantonalen Richtplans (2017) sowie das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG, sGS731.1) bringen grosse Aufgaben für die kommunale Richtplanung mit sich. Sie erfordern eine Überarbeitung der bestehenden Ortsplanungsinstrumente.

Die Überarbeitung der Ortsplanung erfolgt in drei Arbeitsphasen (vgl. Abbildung unten). Als Grundlage für die Richtplanrevision wurde die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen, inklusive Konzept der räumlichen Entwicklung,

erarbeitet und im ersten Quartal 2020 der Uzner Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Nun steht die öffentliche Mitwirkung zum Richtplan an, bevor der Zonenplan und das Baureglement (Rahmennutzungsplanung) erarbeitet werden können.

Als Gemeinderat ist es uns ein Anliegen, die Bevölkerung von Uznach in die Ortsplanungsrevision miteinzubeziehen. Der vorliegenden Broschüre können Sie wichtige Informationen zum überarbeiteten Richtplan von Uznach entnehmen.

Für weitere Details verweisen wir Sie gerne auf unsere Webseite ([www.uznach.ch](http://www.uznach.ch)). Unter der Rubrik «Aktuelles/Medienmitteilungen» und in dieser Broschüre finden Sie einen Fragetalon, den Sie gerne ausfüllen und an uns retournieren können. Wir bieten zudem zwei Nachmittage – coronabedingt mit Voranmeldung – an, um individuelle Fragen zum Richtplan diskutieren zu können. Die Daten hierfür finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre. Über Ihre Rückmeldung freuen wir uns sehr.

Diego Forrer, Gemeindepräsident Uznach

### Planungsprozess

#### Ortsplanungsrevision: aktueller Stand Richtplanung



### Was ist ein Richtplan?

Der Richtplan definiert durch einzelne Richtplanbeschlüsse konkrete Handlungsfelder, in denen die gewünschte bauliche Entwicklung für die Zukunft festgehalten wird. Damit bildet er in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung respektive Entwicklungsabsicht der Gemeinde Uznach ab. Er regelt das Verhältnis zwischen den verschiedenen Planungsebenen. In den Richtplan werden weiter wichtige grosse Arealentwicklungen aufgenommen und koordiniert.

Insbesondere lassen sich Konflikte zwischen verschiedenen Ansprüchen an den Raum ablesen und die Weichen für die Sicherung einer hohen Lebensqualität stellen.

Der Richtplan besteht aus:

- Richtplankarte (Plan 1:5000)
- Richtplantext (Koordinationsblätter)
- Planungsbericht zum Richtplan

Er beinhaltet die Schwerpunkte Siedlung, Landschaft, Verkehr und Infrastruktur. Die Details finden Sie unter: [www.uznach.ch/Aktuelles/Medienmitteilungen](http://www.uznach.ch/Aktuelles/Medienmitteilungen)

## Schwerpunkte Richtplanung

### 1. Siedlung

In der gesamten Entwicklung von Uznach wird die Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung einer hohen Wohnqualität verfolgt, weshalb primär in den bereits ausgeschiedenen Bauzonen weiterentwickelt und damit die Ausdehnung des Siedlungsgebietes beschränkt werden soll.

Weiter spielen die Bestandsentwicklung und Baulandmobilisierung eine wichtige Rolle. Die Nachverdichtung resp. Entwicklung nach innen wird priorisiert und zwar möglichst zentrumsnah. Mit anderen Worten: je näher beim Bahnhof, desto dichter soll gebaut werden, je weiter weg vom Bahnhof, desto schwieriger wird es für Neueinzonungen (vgl. Abb. 2 und 3 auf Seite 4).

Mit einer Sondernutzungsplanpflicht soll in Gebieten, welche bei einer Entwicklung massgebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben können, eine hochwertige und

nachhaltige Bebauung von hoher städtebaulicher, architektonischer und freiräumlicher Qualität gesichert werden.

Die Gemeinde Uznach wird in übergeordneten Planungsinstrumenten als wichtiger regionaler Arbeitsstandort vorgesehen, was weiterverfolgt wird.

Die Anzahl Arbeitsplätze soll mit der Stärkung des Gewerbes im Städtli wie auch der Entwicklung der bestehenden Gewerbe-/Industriegebiete langfristig wieder erhöht werden.

Zudem sollen mit langfristiger Perspektive Grundvoraussetzungen für den Strategischen Arbeitsplatzstandort (STAST) Linth-Resort festgehalten werden.

Uznach soll seine Zentrumsfunktion weiterhin wahrnehmen sowie den Austausch und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit der Region stärken.

### 2. Landschaft

Das Siedlungsgebiet von Uznach wird von weitläufigen Naherholungsgebieten und wertvollen Naturräumen umgeben. Diesen Gebieten ist unter Einbezug der übergeordneten Sachpläne und Verordnungen Sorge zu tragen.

Die Biodiversität ist zu fördern. Den Gewässern soll die Funktion als wichtige Naherholungsräume für die Uzner Bevölkerung zukommen.

Das weitläufige Landwirtschaftsgebiet im Norden und Süden der Gemeinde soll möglichst zusammenhängend erhalten werden. Flächen des übrigen Gemeindegebiets werden neu in verschiedensten Gebieten den Landwirtschaftsflächen zugeordnet (vgl. Abb. 1). Fruchtfolgeflächen als wertvollste Landwirtschaftsflächen sind zu erhalten.

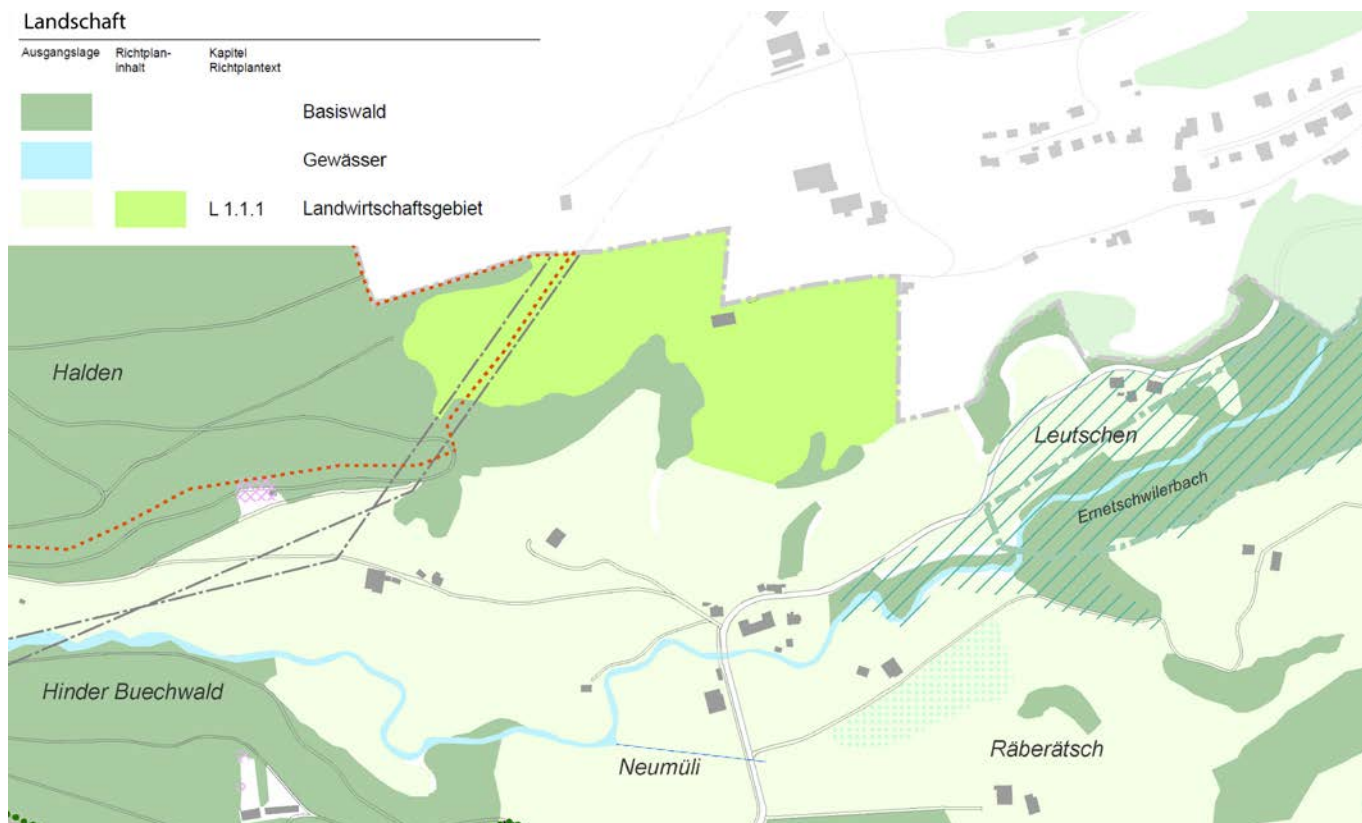


Abb. 1: Beispiel Erweiterung Landwirtschaftsgebiet: Berg



Abb. 2: Beispiel Wohnentwicklung: Gerbi (hohe Dichte)



Abb. 3: Beispiele Wohnentwicklung: Hinterstadt, Wiräben und Tönierwis (mittlere Dichte)

### 3. Verkehr

Die Gemeinde Uznach ist sehr stark durch den motorisierten Verkehr geprägt. Dem wird wie folgt entgegengewirkt:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf Gebiete mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Der Umstieg auf Mittel des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs wird erleichtert.
- Die Verkehrslenkung und -sicherheit wird kontinuierlich verbessert.

Bei grösseren Arealentwicklungen werden Mobilitätskonzepte gefordert, um zukünftigen Verkehrsproblemen entgegenzuwirken.

Mit einem neuen Bushof und der Aufwertung des Bahnhofplatzes soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gesteigert und Uznach als Ankunftsart aufgewertet werden (vgl. Abb. 4).

Die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster soll die Gemeinde vom Durchgangsverkehr entlasten. Dadurch reduziert sich der Verkehr im Städtchen um mehr als die Hälfte und auf den Zufahrtsstrassen noch deutlich stärker. Attraktivere Strassen- und Aufenthaltsräume mit erhöhter Ver-

kehrssicherheit werden realisiert sowie die Neugestaltung der Ortseingänge vorgenommen. Mit der Realisierung von flankierenden Massnahmen (FLaMa) soll Uznach wieder ein erleb- und belebbares Ortszentrum erhalten.

Verkehrsberuhigende Massnahmen und Begegnungszonen im Siedlungsgebiet steigern die Wohn- und Lebensqualität.

Die regionale Veloinfrastruktur soll weiter ausgebaut werden.



Abb. 5: Ausschnitt regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster



Abb. 4: Entwicklungsgebiet Bahnhof Uznach

### 4. Infrastruktur

Im Bereich Energie will die Gemeinde Uznach eine Vorreiterfunktion einnehmen und eine nachhaltige, aber auch wirtschaftliche Energiepolitik betreiben.


Mobilfunkantennen sollen in die Gebäudehüllen respektive Dachaufbauten integriert werden.

Ein Umstieg der Abfallentsorgung auf Unterflur-/Halbunterflurbehälter ist voranzutreiben und die Entsorgungsstrategie ist zu überprüfen.

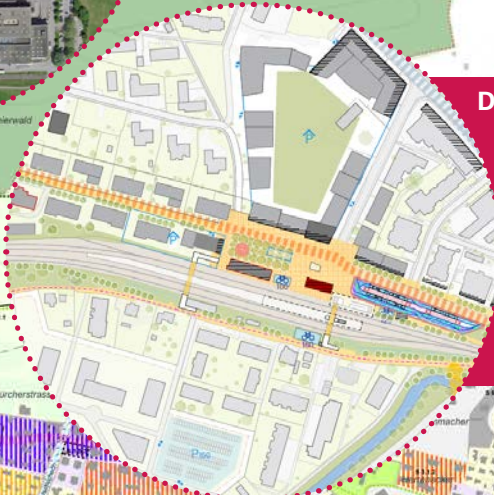


Abb. 6: PV-Anlage auf OSZ Haslen

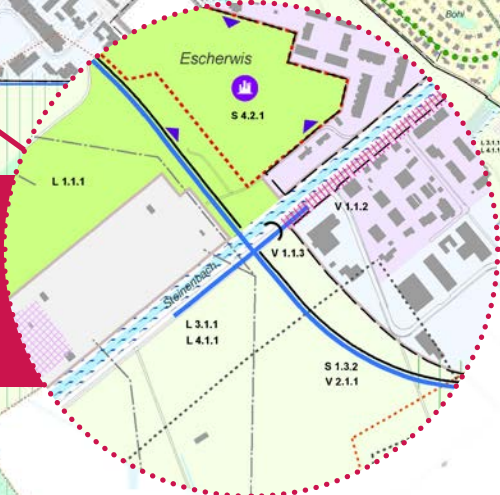
## Ausschnitte aus dem Richtplan



Die grossen Gewerbe-/Industriegebiete im Westen der Gemeinde weisen teilweise beachtliche Nutzungsreserven auf. Mit einer vorausschauenden Planung soll die Entwicklung der Areale Spinnerei Uznach, Ussehrhirsland, Bürgerfeld und Linth-Park aufeinander abgestimmt werden. Das hilft mit, die Beschäftigtenzahlen hochzuhalten.



Das Zentrumsgebiet von Uznach erstreckt sich vom Bahnhof bis zum «Städtli». Als Herzstück der Gemeinde soll es langfristig aufgewertet und seiner Funktion besser gerecht werden.



Mit dem Bau der regionalen Verbindungsstrasse A15-Gaster soll das Zentrumsgebiet vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Verkehr durch das «Städtli» halbiert sich; die Reduktion auf den Hauptstrassen beträgt das Drei- bis Fünffache.



GEMEINDE  
UZNACH

Orthofoto: Bundesamt für Landestopographie, swisstopo (04/2021)  
Studie Bahnhofstrasse: sa\_partners (2020)  
Übrige Bilder: ERR Raumplaner AG (05/2021)